

KBSplus – Ein Partnernetzwerk für Brandenburg (Kontakt- und Beratungsstelle zur Begleitung der EU-Fonds)

Newsletter 02/2018



In eigener Sache: Vorstellung der neuen Projektmitarbeiterin bei der KBSplus

Mein Name ist Rana Qarieni und ich möchte mich gerne als neue Projektmitarbeiterin bei der KBSplus vorstellen. Seit Mitte Juni 2018 habe ich die Themen- und Aufgabenbereiche des ELER und (gemeinsame mit Frau Schmiade) des EFRE übernommen und werde fortan allen Partner*innen bei ihrer Arbeit zu beiden Fonds als Kontaktperson zur Verfügung stehen sowie eine wichtige Schnittstelle zu den Verwaltungsbehörden sein. Im Fokus meiner Arbeit liegt die Umsetzung des Europäischen Verhaltenskodex für Partnerschaften im Rahmen der ESI-Fonds.

Ich bin in Köln geboren und südwestlich von Bonn, in einem Ort namens Flerzheim, aufgewachsen. Im August 2016 erwarb ich an der Humboldt-Universität zu Berlin im Studiengang Agrarökonomik einen Abschluss als Master of Science (M. Sc.). Als Agrarökonomin verfüge ich über großes politisches Interesse an der Entwicklung des ländlichen und regionalen Raumes und habe mir im Rahmen meines Studiums bereits fundiertes Fachwissen aus den Bereichen der europäischen Agrar- und Förderpolitik angeeignet. Berufliche Erfahrungen konnte

ich in diversen Unternehmen im Bereich des Projektmanagements sammeln. So unterstützte ich einen Projektträger (VDI/VDE Innovation + Technik GmbH) als Betriebswirtin bei der Beantragung von Fördermitteln, Beratung von Antragstellern bis hin zur Bewilligung von Projektanträgen und eignete mir umfangreiche Kenntnisse über die europäischen Fördergrundsätze im ESF an.

Während meiner Einarbeitungszeit erlangte ich erste Einblicke in die Aufgabenbereiche/-felder der ELER- und EFRE-Verwaltungsbehörden und lernte Verwaltungsmitarbeiter*innen aus den verschiedenen Abteilungen persönlich kennen. Ferner wurde mir die Möglichkeit eingeräumt, die Ansprechpartnerin für die Landwirtschaftsförderung von der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) kennen zu lernen. Dabei wurde mir detailliert erklärt, wie der Prozess von der Antragsstellung bis hin zur Bewilligung der verschiedenen Förderprogramme abläuft. Mein Wissensspektrum aus dem Studium sowie aus meinen praktischen Erfahrungen konnte in dieser intensiven Zeit erweitern. Auch wurden auf meine offenen thematischen Fragen sehr verständlich und ausführlich eingegangen. Die informativen und aufschlussreichen Auskünfte verschafften mir ein klareres Bild in Hinblick auf meine zukünftigen Tätigkeitsbereiche bei der KBSplus.

Zudem nahm ich an dem Gemeinsamen Begleitausschuss (BGA) am 12. Juni 2018 in Wittenberge teil und verschaffte mir ebenso einen ersten Eindruck über den Ablauf des Ausschusses und lernte viele der Mitglieder des BGA kennen. Demnach fühle ich mich gut auf meine zukünftigen Aufgabenbereiche vorbereitet.

Nun freue ich mich sehr auf die herausfordernden Tätigkeiten bei der KBSplus, auf eine vertrauensvolle sowie konstruktive Zusammenarbeit mit Ihnen und wünsche mir ein stabiles Netzwerk aller Akteure in Brandenburg aufrechtzuerhalten. In der nächsten Zeit werde ich weiter das Gespräch mit den Partnern suchen und mich ihnen in einem Gespräch vorstellen.

Sie erreichen mich unter:

Email: rana.qarieni@dgb.de

Telefon: 030-21240411

Fax: 030-21240413

Der EFS nach 2020: ESF+

Für den kommenden langfristigen EU-Haushalt schlägt die EU-Kommission eine Verstärkung der sozialen Dimension vor. Dafür soll es eine Neuauflage des Europäischen Sozialfonds unter dem Namen Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) geben.

Für den Zeitraum 2021–2027 wird der ESF+ mit 101,2 Mrd. Euro ausgestattet. Damit würde der Anteil des Europäischen Sozialfonds Plus am Gesamtbudget für die Kohäsionspolitik von derzeit 23 % der Strukturfondsmittel auf 27 % steigen. Durch die Verschmelzung einer Reihe bestehender Fonds und Programme wird der Europäische Sozialfonds Plus flexibler und einfacher als der derzeitige Europäische Sozialfonds sein.

Das Hauptziel des ESF+ besteht darin, zu einem sozialeren Europa beizutragen und die europäische Säule sozialer Rechte in die Praxis umzusetzen sowie zur wirtschaftlichen und sozialen Aufwärtskonvergenz zwischen den EU-Mitgliedstaaten beizutragen.

Der ESF+ wird in drei Hauptbereiche investieren:

1. allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen;
2. Wirksamkeit der Arbeitsmärkte und gleicher Zugang zu hochwertigen Arbeitsplätzen;

3. soziale Inklusion, Gesundheit und Bekämpfung der Armut.

weitere Informationen:

https://www.esf.de/portal/SharedDocs/Meldungen/DE/2018/2018_05_30_eu_haushalt.html

Der EFRE nach 2020

Für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und Zusammenhalt (EFRE) werden in der neuen Förderphase rund 226 Milliarden Euro veranschlagt. Dabei soll die neue Kohäsionspolitik noch besser auf die regionalen und lokalen Erfordernisse zugeschnitten sein. Sie wird die Ressourcen dort einsetzen, wo sie am dringendsten gebraucht werden, und lokale Entwicklungsstrategien unterstützen.

Neu an den Vorschlägen der Kommission sind eine stärkere Anknüpfung an das Europäische Semester im Hinblick auf die Planung und das Monitoring der Fonds und die Unterstützung wachstumsfreundlicher Reformen. Ebenso neu sind ein vereinfachter Rahmen und weniger Verwaltungsaufwand für die Begünstigten der Fonds sowie ein bedarfsgerechterer Ansatz bei der regionalen Entwicklung. Höhere nationale Kofinanzierungssätze sollen die Eigenverantwortung der Regionen stärken.

Damit vor dem Hintergrund der Haushaltskürzung dennoch eine kritische Masse an Investitionen bestehen bleibt, gibt es im Rahmen von EFRE und dem Kohäsionsfonds Anforderungen bezüglich einer thematischen Konzentration. Der Großteil (65% bis 85%) der Mittel konzentriert sich auf Beiträge zu politischen Zielen (PZ), die sich aufgrund von Bewertungsergebnissen und der Folgenabschätzung als die Ziele erwiesen haben, die den höchsten Mehrwert schaffen und am meisten zu den EU-Prioritäten beitragen:



EUROPÄISCHE UNION
Europäische Struktur-
und Investitionsfonds

Das Projekt KBSplus wird aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Brandenburg gefördert



- **PZ1:** „ein intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels“;
- **PZ2:** „ein grüneres, CO2-armes Europa durch Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements“

Deutschland gehört in die Kategorie der Länder, die für die ersten beiden Ziele 85% der Mittel einsetzen müssten. Gleichzeitig sollen 30% der Mittel für Maßnahmen eingesetzt werden, die der Bewältigung des Klimawandels dienen und 6% sollen für die nachhaltige Stadtentwicklung eingesetzt werden. Alle Quoten sind auf nationaler Ebene einzuhalten.

weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/regional_policy/de/2021_2027/

Interreg nach 2020

Interreg wird ein hoher europäischer Mehrwert zugemessen und soll weiterhin durch spezifische Programme finanziert werden.

Die Interreg-Programme unterstützen die grenzübergreifende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit in ganz Europa und versetzen die Mitgliedsstaaten und Regionen in die Lage, über Grenzen hinweg zusammenzuarbeiten, um gemeinsame Herausforderungen anzugehen. Der Verordnungsvorschlag veranschlagt für die Europäische Territoriale Zusammenarbeit im Förderzeitraum 2021-2027 8,4 Mrd. Euro Finanzmittel.

Zukünftig solle es grenzüberschreitende Programme an Landgrenzen geben, transnationale und maritime Kooperationsprogramme sowie Programme für die Gebiete in äußerster Randlage. Darüber hinaus sollen die interregionalen Programme INTERACT und ESPON fortgeführt werden. Als neues Element schlägt

die Kommission ein Programm "interregional innovation investments" vor.

Die Förderprioritäten werden in der künftigen Förderperiode von elf auf fünf reduziert: "A smarter Europe", "A greener, low-carbon Europe", "A more connected Europe", "A more social Europe". Das fünfte Ziel "Europe closer to citizens by fostering the sustainable and integrated development of urban, rural and coastal areas and local initiatives" ist neu und für Interreg besonders relevant.

weitere Informationen:

https://www.interreg.de/INTERREG2014/DE/Home/home_node.html;jsessionid=011F13271608318E2C830FFAA7E5CD04.live11293

Die europäische Agrarpolitik (GAP) nach 2020

Für den nächsten mehrjährigen EU-Finanzrahmen für die Jahre 2021 bis 2027 schlägt die Kommission eine Modernisierung und Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) vor.

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) wird aus den ESI-Fonds herausgelöst und rückt näher an die 1. Säule der GAP. In der 1. Säule sollen dafür rund 365 Mrd. Euro zur Verfügung stehen, für die weiterhin keine nationale Kofinanzierung anfällt. Davon entfallen knapp 265 Mrd. Euro auf Direktzahlungen an Landwirte und 20 Mrd. Euro auf Marktstützungsmaßnahmen. Rund 78 Mrd. EUR sind für die Ländliche Entwicklung vorgesehen, die weiterhin national kofinanziert werden müssen. Neben einer gezielteren Einkommensstützung für Landwirte sollen vor allem Umwelt- und Klimaschutz im Fokus stehen. Der EU-Finanzierungsanteil soll von derzeit 75% für Übergangsregionen, wie Brandenburg, auf 43% für alle stärker entwickelten abgesenkt werden.

Darüber hinaus schlägt die EU-Kommission in ihrem Entwurf weitere

Hauptänderungen für die GAP-Reform nach 2020 vor:

Die Mitgliedsstaaten sollen mehr Verantwortung tragen und flexibler entscheiden können, wie und wo sie ihre Mittel einsetzen wollen. So soll ein Transfer von bis zu 15% der Mittel aus der 1. Säule in den ELER-Bereich möglich sein und umgekehrt. Zudem ist für jeden Mitgliedsstaat nur noch ein Gesamtprogramm für die 1. und 2. Säule vorgesehen. Die Länderprogramme (EPLR) sollen ebenfalls entfallen.

Kleinere und mittlerer Betriebe sowie Junglandwirte und Existenzgründer sollen besonders gefördert werden. Die Direktzahlungen an Betriebsinhaber sollen ab 60.000 Euro gekürzt und für Zahlungen über 100.000 Euro je Betrieb gedeckelt werden.

Mindestens 30% der nationalen Mittel für die Entwicklung des ländlichen Raums sind dem Umwelt- und Klimaschutz gewidmet und weiterhin werden 5% für LEADER eingesetzt. Zudem soll der CLLD-Ansatz (LEADER: von der örtlichen Bevölkerung betriebene Entwicklung, engl. Community-Led Local Development) in der ESI-Verordnung festgelegt werden.

Die Innovation und Modernisierung soll mit der GAP künftig stärker unterstützt werden. Dazu werden 10 Mrd. Euro aus Mitteln des EU-Forschungsprogramms "Horizont Europa" für Forschungs- und Innovationsvorhaben in den Bereichen Ernährung, Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und Biowirtschaft bereitgestellt.

Die Entwürfe der GAP-Strategiepläne sollen bis spätestens zum 1. Januar 2020 vorliegen und ab dem 1. Januar 2021 zur Anwendung kommen.

weitere Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-3985_de.htm

Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten

Großer Andrang bei der Fachtagung am 12.09.2018.

Fast 30.000 Menschen aus Kriegs- und Krisengebieten haben seit 2014 in Brandenburg Zuflucht gesucht. Ein Drittel von ihnen sind Frauen. Etwa 69 Prozent der Geflüchteten sind im erwerbsfähigen Alter, von denen etwa 3.000 sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.

Das Land Brandenburg hat die Weichen für die Integration in den Arbeitsmarkt sehr früh gestellt, denn es werden weitere Arbeitskräfte im Land gebraucht. Inzwischen gibt es die unterschiedlichsten Strukturen und Netzwerke, die sich dafür einsetzen, dass diese Dynamik weiter anhält.

Wie soll, kann und muss es in Brandenburg mit der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten weitergehen? Die Teilnehmenden informierten sich auf dieser Tagung und tauschten sich aus, um sich weiter vernetzen zu können. 170 Teilnehmende nutzten die Chance, diese Fachtagung mitzugestalten!

Die Ergebnisse sehen Sie hier: https://esf.brandenburg.de/sixcms/detail.php/land_bb_boa_01.c.407210.de

Termine

Ausstellung zum Programm "Förderung der Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften in Brandenburg 2014-2020"

Termin: 9. Oktober bis 26. November 2018

Ort: MASGF, Henning-v.-Tresckow-Str. 2-13 in Potsdam, Haus S, Foyer

Das Land Brandenburg fördert bis 2020 Langzeitarbeitslose und Familien mit Un-



EUROPÄISCHE UNION
Europäische Struktur-
und Investitionsfonds

Das Projekt KBS*plus* wird aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Brandenburg gefördert



terstützungsbedarf im Rahmen des Programms "Förderung der Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften" aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Die Brandenburger Arbeitsmarktpolitik nimmt erstmalig auch Ehe-, Lebenspartner und Kinder in den Blick, um die soziale Teilhabe und das Zusammenleben in den Familien zu stärken. Insbesondere eröffnet das Programm Kindern langzeitarbeitsloser Eltern Chancen auf Bildung und gute Arbeit.

Die Ergebnisse der ersten Förderphase des Programms sowie Beispiele aus der Projektarbeit werden jetzt in einer Ausstellung präsentiert. Ziel ist es, die Wirkung des Programms in den Regionen des Landes Brandenburg zu veranschaulichen. Die ersten 35 geförderten Projekte endeten im Januar 2018.

Nach der Eröffnung im Arbeitsministerium soll die Ausstellung an 20 Standorten landesweit zu sehen sein.

Fachtagung: "Beraten, Begleiten, Integrieren – Förderansätze für Langzeitarbeitslose und Familien mit Unterstützungsbedarf"

Termin: 30. November 2018, von 09:30 Uhr bis ca. 16:00 Uhr

Ort: INSELHOTEL Potsdam, Hermannswerder 30, 14473 Potsdam

Integrationsbegleitung Das Land Brandenburg fördert bis 2020 Langzeitarbeitslose und Familien mit Unterstützungsbedarf im Rahmen des Programms zur "Förderung der Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften" aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF) und die Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH (WFBB Arbeit) möchten die bemerkenswert guten Ergebnisse des Programms einem zahlreichen Fachpub-

likum mit einer Fachveranstaltung zugänglich machen. Des Weiteren soll Gelegenheit zur Diskussion sowie zum Fachaustausch mit externen Arbeitsmarktakteuren zu neuen und bewährten Förderansätzen für die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen und der Familienbedarfsgemeinschaften gegeben werden.

Die Anmeldung zu der Veranstaltung ist ab Oktober 2018 möglich.

08.-11.10.2018: Europäische Woche der Regionen und Städte

Die Europäische Woche der Regionen und Städte ist eine jährlich stattfindende, viertägige Veranstaltung, bei der Städte und Regionen ihre Leistungen bei der Umsetzung der europäischen Kohäsionspolitik präsentieren und Erkenntnisse austauschen können. Rund 6.000 Akteure der kommunalen, regionalen und europäischen Ebenen nehmen an der Veranstaltung in jedem Jahr teil. Gemeinsame Ausrichter der Europäischen Woche sind der Ausschuss der Regionen (AdR) und die Generaldirektion für Regionalpolitik und Stadtentwicklung der Europäischen Kommission (GD REGIO).

In diesem Jahr findet die Europäische Woche der Regionen und Städte in Brüssel vom 8. bis 11. Oktober 2018 statt. Mit über 170 Workshops, Netzwerkevents und Projektbesuche wird ein vielfältiges Programm geboten.

Impressum:

Bente Schmiade
 KBS*plus*
 Kapweg 4, 13405 Berlin
 Tel.: 030 21240-410;
 Fax: 030 21240-413
 E-Mail: bente.schmiade@dgb.de
<http://kbsplus.dgb.de>

Erscheinungsdatum: 01.10.2018